

## 6. Beiträge zur römisch-keltischen Mythologie.

(Vergl. Jahrb. XXVI. S. 76 ff. und XXVII. S. 75 ff.)

### 1. BORMO und BORMA, BORMANVS und BORMANA. BORMANICVS.

In dem diesen Jahrbüchern (XXXIII—XXXIV S. 1—55) einverleibten Erklärungsversuche der vielbesprochenen Florusstelle IV, 12, 26 über die Städte *Borma* und *Caesoriacum* sind alle diejenigen Personen- und Ortsnamen zur Vergleichung herangezogen worden, welche auf dem ganzen Gebiete keltischer Namengebung demselben Wortstamme anzugehören scheinen, der auch dem bei Florus jetzt urkundlich feststehenden, bisher gänzlich unbekanntem „*Borma*“ zu Grunde liegt. Unter jenen Orts- und Personenbezeichnungen wurde dabei an erster Stelle die des Badeheilgottes BORMO (BORVO) genannt, welcher nicht nur durch mehrfache inschriftliche Denkmäler und die „*Aquae Bormonis*“ beglaubigt ist, sondern auch noch jetzt in dem Namen *Bourbon* fortlebt, den drei französische Badeorte führen <sup>1)</sup>. An ihn schloss sich sodann der Namen der wesensverwandten *BORMANA*, welcher in einer Votivwidmung überliefert ist, die bei den durch Fülle, Klarheit und Frische ausgezeichneten Quellen und Wassern von Saint-Vulbas, ehemals *Saint-Bourbaz* (dép. de l'Ain) aufgefunden wurde <sup>2)</sup>. Ihr Namen veranlasste nun zugleich einen in dem Itin. Anton. p. 141. Tab. Peut. segm. II, F. Geogr. Rav. p. 270, 8, 338, 4 und Guido p. 476, 9; 512, 25 ed. Pinder und Parthey erwähnten Ort in Ligurien *Lucus Bormani* <sup>3)</sup> entweder mit Veränderung des „*Bormani*“ in „*Bormanæ*“ auf sie zurückzuführen oder aber neben ihr einen Gott *BORMANVS* anzunehmen und zu vermuthen <sup>4)</sup>, für welchen uns damals eine anderweitige urkundliche Beglaubigung nicht bekannt geworden war, obwohl eine

1) Vgl. Jahrb. a. a. O. S. 18 u. Archiv f. Frankfurts Geschichte u. Kunst N. F. III. (1865) S. 8—11.

2) Vgl. Jahrb. a. a. O. S. 17. u. Archiv a. a. O. S. 9 u. 43.

3) Vgl. Archiv a. a. O. S. 42 u. 43.

4) Vgl. Archiv a. a. O. S. 43.

solche zu allseitiger evidenter Bestätigung unserer Vermuthung bereits vorlag. Nach den in den *Mém. présent. à l'Académie roy. d. Insc.* 2 sér. II (1849) p. 385 unter der Ueberschrift: *Recherches sur les antiquités Romaines du pays des Vocontiens* von Dr. J. D. Long zu Die (Drôme) niedergelegten Mittheilungen befindet sich nämlich im Besitze des letzteren ein schon vor mehr als 40 Jahren auf dem alten Kirchhofe des Dorfes *Aix* (welches seinen Namen offenbar gleichfalls auf „Aqua“ zurückleitet) gefundener kleiner Votivaltar mit folgender durch die Einwirkungen der Atmosphäre bereits etwas verwitterten Inschrift:

BORMANO  
ET BORMA

V · S · L · M

wobei auf die oben erwähnte schon von Moyria Mailla in seinen 1836 erschienenen *Monuments de l'Ain* mitgetheilte Inschrift der *BORMANA* aus Saint-Vulbas sowie auf den Ort *Lucus Bormani* hingewiesen wurde. Es beurkundet aber diese Inschrift nicht blos einen *BORMANVS* neben der schon bekannten *BORMANA*, sondern auch eine dem Namen der Sumpfstadt *BORMA* bei Florus ganz identisch bezeichnete *Dea BORMA* stellt sich neben *BORMANVS* und wohl ebenso neben *BORMO*, obgleich freilich letzterer in der Regel als *APOLLO BORMO* romanisiert mit einer ohne Zweifel ebenfalls wesensverwandten *DAMONA* zu gemeinsamer Verehrung verbunden ist<sup>5)</sup>. Bei der klar vorliegenden Ableitung der Namen dieser keltischen Gottheiten von einer und derselben sprachlichen Wurzel und der offenbaren Identität ihres Wesens als männlichen und weiblichen *Wasser-* d. h. *Quell-* und *Badevorständen* würde es nicht auffällig sein neben *BORMO* auch *BORMA*, neben *BORMANVS* auch *BORMANA* in einer Votivwidmung gradeso vereinigt zu finden, wie in obiger Inschrift *BORMA* neben *BORMANVS* erscheint. Diese Vereinigung geschieht hier und geschähe unter der Einwirkung *Römischer* Glaubensanschauung, welche bekanntlich *LIBER* und *LIBERA* (Orelli 1889, Henzen 7416, 5284, 5656) in einer Widmung zusammenfasst, weshalb denn auch die von E. Hüner in den Monatsberichten der k. Akademie zu Berlin vom 1. August 1861 S. 771 aus Bencatel nahe bei Villaviciosa in Spanien mitgetheilte Inschrift:

5) Vgl. Archiv a. a. O. S. 19 n. 3.

**FONTANO**  
**ET·FONTANAE**  
**PRO SALVTE·AL**  
**BI·FAVSTI·ALBIA**  
**PACINA·V·S·A·L**

mit ihrer Theilung der *Quellgottheit* in einen FONTANVS und eine FONTANA sich, zumal in dem *Keltenlande* Spanien, befriedigend erklärt. Es kann nach Allem diesen auch ebenso wenig auffällig erscheinen, eine vielleicht mit *BORMANVS* identische, nur aber in der romanisierten sprachlichen Ausprägung etwas abweichende Gottheit *BORMANICVS*<sup>6)</sup> gleichfalls in dem keltischen Spanien wiederzufinden. E. Hübner theilt nämlich a. a. O. S. 802 folgende beide in den Umgebungen der *Schwefelquellen von Vizella* (Caldas de Vizella) aufgefundenene *Votivinschriften* mit:

## 1. MEDAM

VS·CAMAL

BORMANI

CO·V·S·L·M

## 2. C·POMPEIVS

GAL·CATVRO

NIS·F...E...

VGENVS·VX

SAMENSIS

DEO·BORMA

NICO·V·S·L·M

QVISQVIS·HO

NOREM·AGI

TAS·ITA·TE·TVA

GLORIA·SERVET

PRAECIPIAS

PVERO·NE

LINAT·HVNC

LAPIDEM

Uebersieht man die Reihe der vorerwähnten von der Wurzel *BORM* abgeleiteten mythologischen Eigennamen, so wird sogleich klar, dass zuvörderst *BORM-O* und *BORM-A* von jener Wurzel mittelst der Suffixe *O* und *A* gebildet sind, welche beide im Keltischen zur For-

6) Vgl. Archiv a. a. O. S. 9 u. 43.

mation sowohl männlicher als weiblicher Namen ohne Unterschied verwendet werden, wobei öfter namentlich bei den Feminina statt *O* auch *V* eintritt: zahlreiche Eigennamen von Gottheiten und Menschen bezeugen diesen Sprachgebrauch. Ganz besonders bemerkenswerth ist aber dabei, dass bei den Eigennamen auf *A*, welche regelmässig nach der ersten lateinischen Deklination flektiert werden, ein besonderer, wie es scheint contrahierter *Dativ auf A* sich festgestellt hat. Schon an einem andern Orte <sup>7)</sup> ist dieser *Dativ* eines *männlichen* Götternamens in der kleinen *Votivinschrift* aus Südfrankreich:

DEO  
AEREDA  
CVCVRRVS

nachgewiesen worden: es reihen sich demselben die ganz gleich gebildeten *weiblichen* *Votivdative* SEQVANA, DIRONA, DVNA, EPONA, NEMETONA, HILA, ATAECINA u. A. m. an<sup>8)</sup>, welche demnächst anderswo ausführlicher behandelt werden sollen. Wenn dabei EPONA recht auffällig in dieser *Dativform* mitten innen *zwischen* mehreren anderen *regelmässig* flektierten *Dativen*, wie Minervae, Victoriae, Campestribus steht, so wiederholt sich dieses in dem obigen BORMA neben dem vorausgehenden *Dativ BORMANO*, so dass also hier weder BORMA (E) noch gar etwa BORMA(NAE) ergänzt werden darf. Wie mit den Namen der Gottheiten, so verhält es sich auch mit denen der Menschen; nicht bloß die keltischen Namen ATEVLA, CREOLONIA (Orelli 3274, Gent. p. 29. 2) u. a. m. bezeugen diesen *Dativ in A*, sondern auch *ächtlateinische* Eigennamen in keltisch-römischen *Votiv- und Grabinschriften*, wie z. B. SILVANA neben einem SILVANO (Rev. archéol. XVI p. 489) und daher mag sich denn vielleicht auch der *Dativ* DEA erklären, welcher mehrfach wie z. B. in der unten erwähnten *Votive*

7) Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XVII S. 23. A. 11 aus Du Mége Mon. relig. d. Vocles — Tectosages p. 206 n. 25.

8) Vgl. Monin monuments des anciens idiomes gaulois. Paris 1861. p. 185, welcher auf diesen *Dativ* bereits aufmerksam gemacht hat: bezüglich der einzelnen oben angeführten Gottheiten s. Rev. archéol. N. S. ann V. vol. (1862) p. 114; Steiner II, 1978; de Caumont Bull. mon. XX (1854) p. 252; Stuart Called. Rom. pl. XI Fig. 4 zu p. 324 Grottefend Jahrb. XVIII. S. 243; über HILA unter No. 8; über DEA ATAECINA in Spanien E. Hübner Berliner Monatsberichte 1861 S. 383.

der DEA CAMLORIGA (Nr. 3) und der DEA ATAECINA in Weihinschriften der besagten Art begegnet.

Von der Wurzel *BORM* leiten sich nun aber auch durch das Suffix *AN* weiter ab *BORM-AN-A* und *BORM-AN-VS*, als dessen Erweiterung durch *IC* sodann endlich *BORM-AN-IC-VS* angesehen werden muss. Die Ableitung mittelst des Suffixes *AN* ist bei Betrachtung des Götternamens *ALISANVS* und ähnlich gebildeter keltischen Eigennamen anderswo <sup>9)</sup> näher dargelegt worden. Es müssen demnach diejenigen Namen, welche, wie *BORMANVS* ein wurzelhaftes *M* vor diesem Suffixe haben, wohl unterschieden werden von der in Keltischen Eigennamen nicht seltenen Composition mit *MANVS*, wie *ARIO-MANVS* (Grnt. 670, 3), *VIRO-MANVS* (Murat. p. 4766, 1), *CENOMANI* (Caes. b. g. VII, 3); Plin. N. H. IV, 32), deren A (trotz der bei letzterem Worte vorliegenden Variante *CENOMANNI*) nach Grut. p. 1161, 6 (*te iubet agnatos visere Cenomanos*) als *kurz* gelten muss. (vergl. Philologus XVII S. 282 u. 286). Ob nach Allem die bisher ganz unbekannte Göttin *POEMANA* in der Votivinschrift von Lugo in Spanien bei E. Hübner a. a. O. S. 819.

SACR

VM · PO

EMAN

AE · COLLE

GIVM · D

IVI · AVG

deren Namen an die Belgischen *Paemani* (Caes. b. g. II, 4) erinnert, sprachlich zu den vorerwähnten Composita mit *MANVS* oder aber neben *BORMANA* zu stellen ist, kann vorerst mit Bestimmtheit noch nicht entschieden werden, obwohl letztere Annahme die grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat.

## 2. SVCELLVS, SOIO.

Der vorher betrachteten trotz ihrer Kürze so beachtenswerthen Votivinschrift aus dem Gebiete der alten Vocontii reihen sich zwei weitere Inschriften gleicher Art an, welche einestheils eine schon bekannte

9) Vergl. Kuhn und Schleicher Sprachvergleichende Beiträge III, 3, S. 355 ff.

keltische Localgottheit neu beglaubigen, andertheils eine bisher noch gar nicht gekannte in den keltischen Götterkreis einführen: es sind dies der DEVS SVCELLVS und die DEA SOIO. Die erste dieser Gottheiten war bereits seit längerer Zeit durch eine Votivwidmung aus Yverdon in der Schweiz bekannt, in Folge unrichtiger Lesung aber als SVGEVLVS (Steiner II, 2266) bezeichnet worden, bis Th. Mommsen Insc. Helvet. 190 diese Inschrift also:

SVCELLO

IPA DCO

VSLM

und mit der Bemerkung zu Z. 1 herstellte: „mihi satis certus visus est.“ Ganz unzweifelhaft wird nunmehr aber diese Richtigstellung des Namens der Gottheit durch eine *zweite* zu Vienne (Isère) in Frankreich aufgefundene und bis auf kleine Beschädigungen am Anfange der ersten und am Ende der zweiten Zeile wohlerhaltene Votivschrift, welche Victor Teste in de Caumonts Bullet. monumental XXII. (1856) p. 419 also mittheilt:

DEO · SVCELLO

GELLIA · IVCVNDA

V · S · L · M

Auch die Keltischen Personennamen Aufellus, Saufellus (Tacit. Ann. XI, 35), Cerdubellus, Novellus (Kuhn und Schleicher a. a. O. III, 4 S. 413), Muscellus (Arneth Zwölf Militärdiplome p. 19) und Muscella (gleichfalls Mamesnamen bei Hefner Röm. Bay. 3. Aufl. S. 280) bewahrheiten das Keltische Gepräge des Namens der Gottheit SVCELLVS, wie ihn Mommsen festgestellt hat: demnach wird auch eine Norische SVCELA (Steiner cod. insc. Danub. et Rhen. 2848) in eine SVCELLA verbessert werden müssen.

Nicht weniger bemerkenswerth als vorerwähntes Denkmal des SVCELLVS ist weiter folgende einer brieflichen Mittheilung des Herrn Allmer aus Lyon vom 1. Juni 1861 verdankte, unseres Wissens bis jetzt *unedirte* Votive aus dem Departement der Ardèche:

DEAE · SOIONI  
 AVG  
 LVCCIVS · MARCIA  
 ETSENNIVSMARI  
 ANVDESVOPOSV  
 ERVNT · LOCOPRIVA  
 TOVPEIOR · PVPILIOR

Trotz des im Ganzen verständlichen Inhaltes dieser Inschrift und der Sorgfalt des Herrn Allmer in der Abschrift derselben, ist doch ein Versehen in dem VPEIOR (Z. 7) unverkennbar, wenn dieses Wort auch als weiterer Zusatz zu PVPILIORVM oder RVPILIORVM zur Bezeichnung des LOCVS PRIVATVS gehört. Auch hat Herr Allmer die Buchstaben PE in seiner Abschrift so mit kleinen Strichen unten überfahren, dass offenbar eine Verletzung des Steines angedeutet sein soll, welche diese Buchstaben zweifelhaft macht: besonders gilt dieses von P was wohl auch ein R oder B sein könnte. Was nun aber den Namen der hier zum erstenmale genannten Göttin *SOIO* betrifft, so ist in Kuhns und Schleichers mehrerwähnten Beiträgen III, 2. S. 197 f. der keltische Doppellaut *OI* durch mehrfache Beispiele belegt, unter welchen auch der Namen eines Thrakers aus dem Volksstamme der Bessi, Namens *SOIO*, des Muscellus Sohn (Arneth zwölf Militärdiplome S. 19), aufgeführt ist. Diese Verwendung eines und desselben Namens zur Bezeichnung männlicher und weiblicher Wesen ist im Keltischen nicht selten, wie die Namen *LELLA* und *MVSSA* beweisen (Beiträge a. a. O. S. 206), denen nun auch *SOIO* beigefügt werden kann.

### 3. MARS CAMVLVS, MARS RIGISAMVS, CAM(V)LORIGA.

Selten wohl lassen sich nationale Charakterzüge moderner Völker so ausgeprägt bis in die Urzeit ihrer Geschichte zurückverfolgen, als dieses bei unsern westlichen Nachbarn der Fall ist. Schon der alte *Cato* hebt *Gloire* und *Esprit* als die beiden Dinge hervor, auf welche deren Vorfahren, die alten Gallier, den grössten Werth legten<sup>10)</sup>, und

10) Cato Origg. I. II p. 21 edit. Lion: pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur: rem militarem et argute loqui; vgl. Th. Mommsen Die Schweiz in Römischer Zeit S. 15 A. 15 (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich IX (1854), 2, 1).

nicht bloß Caesar, sondern auch inschriftliche und plastische Denkmäler des romanisierten Galliens bewahrheiten und bestätigen diesen Ausspruch in überraschender Weise. Mit gutem Grunde stellt nämlich Caesar (Bell. gall. VI, 17) bei seiner Aufzählung der Gallischen Hauptgottheiten einen *Mercurius* als den ersten und vornehmsten derselben an die Spitze, sicherlich aber nicht bloß als Erfinder aller Künste, Führer auf Weg und Steg, Vorsteher von Handel und Wandel, sondern auch als Vorbild und Muster geistreicher Beredtheit. Da in den südwestlichen Ländern des alten Europa die Ausbreitung von Verkehr und Handel sich bekanntlich in den mythischen Zügen des *Hercules* durch Spanien und Gallien ausprägte, so erklärt es sich hinreichend, dass der bei Lucian (Herc. 1—5) seinen Attributen und seinem Wesen nach näher charakterisierte Keltische *Ogmios* ebenso leicht, wie man aus Lucian selbst ersieht, mit *Hercules* wie mit *Hermes* (*Mercurius*) von Griechen und Römern identifiziert werden konnte, da er beiden Gottheiten, ihrer Natur wie ihrer plastischen Darstellung nach, in gleichem Maasse verwandt und nahekommend erscheinen musste. So ergänzt der *Ogmios* Lucians diejenige Seite im Wesen des gallischen *Mercurius*, welche Caesar bei seiner ohnehin nur in grossen Strichen gezeichneten Parallele offenbar ganz unberücksichtigt gelassen hat. Wenn nun aber Caesar weiter von dem gallischen *Mercurius* bemerkt: *huius sunt plurima simulacra*, so behält dieser Ausspruch auch für die Zeit nach ihm seine volle Geltung, da der Boden Frankreichs fortwährend die ergiebigste Fundstätte nicht bloß einer unzähligen Menge plastischer *Denkmäler* und *Darstellungen* des *Mercurius* in Stein und Metall abgibt, sondern auch die Spuren vieler, theilweise weitberühmter *Tempel* und *Heiligthümer* desselben aufzeigt, in deren Bezirke oder auch auf Privatbesitze ebenso zahlreiche an diesen Gott gerichtete *Votivsteinschriften* ihre Stelle gefunden hatten. Bemerkenswerth ist auch hierbei, dass einestheils in diesen Bildwerken und Statuetten des *Mercurius* sich öfter auch äusserlich eine ebenso unverkennbare Amalgamierung der Keltischen und Römischen Auffassung und Ausprägung des Wesens und der Attribute des Gottes kundgibt, wie in den Votivaufschriften eine Identifizierung zahlreicher Keltischer, insbesondere Gallischer Localgötter mit dem offenbar wesensverwandten Römischen *Mercurius* vorliegt.

Nächst *Mercurius* spricht sich Caesar a. a. O. weiter am ausführlichsten über denjenigen Gallischen Gott aus, welchen er mit dem Römischen *Mars* identifiziert. Lässt der kriegerische Geist des Galli-



schen Volkes ohnehin schon mit Sicherheit annehmen, dass sein Kriegsgott in besonderer Ehre stand, so wird dieses noch durch Caesar's Bemerkung bestätigt, wonach ihm die *gesammte* Kriegsbeute gelobt, die erbeuteten Thiere sodann geopfert, Alles Uebrige in den verschiedenen Staaten an geweihten Orten zu grossen Haufen aufgeschichtet wurde, denen unter Todesstrafe Nichts vorenthalten werden durfte <sup>11)</sup>. Ob dieser Kriegsgott der Gallier der von Lucan Phars. I, 444 und auf Inschriften <sup>12)</sup> genannte *ESVS* gewesen, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, wiewohl wahrscheinlich: nur das steht fest, dass dieser von den Römern mit ihrem Mars als identisch erkannte mächtige Gott nicht allein weit über alle Keltenländer hin hohe Verehrung bis in die späteren Zeiten <sup>13)</sup> genossen haben muss, wie der wohl mit Mercurius gleicherweise identisch Ogmios oder Toutates, sondern dass auch, wie bei letzterem, eine grosse Menge Keltischer Localgottheiten sein Wesen abspiegelte und deshalb gleichfalls mit ihm in Römisch-Keltischen Votivinschriften vereint wurde, welche wiederum wohl namentlich in zahlreichen Tempeln und Heiligthümern aufgestellt waren, deren Spuren sich oft bis in die spätesten Zeiten in Gallischen Landen nachweisen lassen <sup>14)</sup>. Diese Votivwidmungen Keltischer mit Mars identifizierter Localgottheiten finden sich besonders häufig in *Gallien* und *Britannien*, seltner, wie es scheint, in *Spanien* vor <sup>15)</sup>, aus welchem ausser dem

11) Florus II, 4 berichtet dem entsprechend: Gallos Insubres de militum Romanorum praeda *Marti suo torquem vorisse*.

12) Vgl. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XVII. S. 16; Kuhn u. Schleicher Sprachvergl. Beiträge III, 3 S. 341 ff. Schoepflin Alsat. illustr. p. 75, 469: aus der Darstellung des mit *ESVS* überschriebenen pariser Reliefs lässt sich bei der uns noch nicht erschlossenen Bedeutung dieser Pariser Reliefbilder etwas Sicheres bezüglich der Natur und Wesenheit dieses Gottes nicht abnehmen.

13) Die mythologische Bedeutung und Stellung des Gallischen *Mars* als offenbar eine der Hauptgottheiten in den Keltenländern des Reiches bezeugt auch Ulpian (Böcking corp. iur. anteiustin. Bonn. 1825 t. I. p. 145), bei Aufzählung der erbfähigen Tempel: Deos heredes instituere non possumus praeter eos, quos senatus consulto, constitutionibus principum instituere concessum est, sicut Jovem Tarpeium, Apollinem Didymaeum, sicut *Martem in Gallia*, Minervam Iliensem, Herculeum Gaditanum, Dianam Ephesiam, Matrem deorum Sipyloensem, quae Smyrnae colitur, et Caelestem Salinensem Carthaginis.

14) Vgl. de Caumont Cours d'antiq. mon. III (1838) p. 344 not. 1 u. 2. Gregor. Tur. Mirac. II, 5. (Grimm Myth. p. 100).

15) Die nicht seltenen Votivwidmungen an den Römischen *MARS* allein,

von E. Hübner a. a. O. S. 777 erwähnten MARS NETO nur noch der Gallaecische BANDVA (Masdeu hist. crit. de Esp. V. p. 44 n. 86) als DEVS VEXILLORVM und MARTIS SOCIVS bezeichnet ist; ohne Zweifel wird aber die im Corpus Ins. Lat. demnächst zu erwartende vollständige Sammlung der Römischen Inschriften Spaniens noch weitere Beleg bringen<sup>16)</sup>. Am zahlreichsten finden sich die Identifizierungen des Römischen MARS mit einheimischen Keltischen Localgöttern in den Gallischen Landen, wobei sich einige derselben mit grosser Wahrscheinlichkeit als Schutzpatrone theils einzelner Völkerstämme, theils kleinerer oder grösserer Städte oder Oerter erkennen lassen. Hierher gehören die Martes Albiorix, Bolvinnus, Britovius, Cabetius, Caturix, Cicollvis, Cososus, Divanno, Dinomogetimarus, Halemaris, Jovinis, Lacavus, Leherennus, Lenus, Leucetius, Litavis, Mulio, Olloudius, Ouc (mounis?), Randosates, Segomo Cunctinus, Dunates, Vintius<sup>17)</sup>. Die meisten dieser Gallischen Martes sind bis jetzt nur durch je eine Votivwidmung beglaubigt, einige jedoch auch durch zwei bis drei oder vier, wobei Mars Leucetius zugleich auch auf einer Inschrift in *Britannien* begegnet. Geringer an Zahl, offenbar aber nicht minder wichtig für die Keltische Mythologie sind die in gleicher Weise mit dem Römischen Mars identifizierten Localgottheiten Britanniens. Mars Alator (die Richtigkeit dieses Namens bei Camden-Gough Brit. Rom. II. p. 65.

welche sich in Spanien finden (vgl. Bermudez summario de las antiquidades en Espana, Madrid 1832, p. 110, 211, 233, 390, 419 u. a. m.) gehören wohl meistens, wie auch die aus Gallien und Britannien vorliegenden, der Zeit des völlig überwiegenden Römerthums an, dessen Gottheiten die einheimisch-nationalen zuletzt überall ganz in den Hintergrund drängten.

16) Ein angeblicher MARS CIRADINVS (den man mit Recht wohl in einen M. GRADIVVS, Henzen 5670, verbessert hat) aus Malaga bei Grut. p. LVII, 13 kann nicht in Betracht kommen.

17) Vgl. Henzen 5867; de Caumont Bull. mon. XX p. 252; Orell. 1356; Steiner Cod. insc. Dan. et Rhen. 4; Jhrb. XLI. S. 153; Biblioth. de Pécole d. chartes III s. (1853) t. IV p. 101; Rev. arch. III ann. V vol. (1862) p. 116; Orelli 1984; Rev. arch. 1861 p. 311—16; Annal. encyclopéd. V (1861) p. 153; Orelli 2002 u. de Wal Myth. Sept. praef. p. IX; L. Renier Bull. du comité d. l. soc. arch. d. l'Orléanais t. III p. 207; Orelli 2018; A. E. Barry Monographie du dieu Leherenn d'Ardiège (Paris 1859. 8); Jhrb. XXVII S. 75 ff.; Henzen 5898, 5899 (cf. 5904); Rhein. Mus. f. Philol. N.F. XVII S. 18; de Caumont cours. d'antiq. mon. t. III (1838) p. 352, not. 1; Rev. arch. IX, 1, 2 (1852) p. 315 ff.; Orelli 2066.

vorausgesetzt) und M. Braciaca (Orelli 1357), wie auch M. Corotiacus (Archaeolog. Anz. 1858 N. 109, S. 136), sind zwar ebenfalls nur durch je eine Votive beurkundet und scheinen von sekundärer Bedeutung gewesen zu sein, M. Belatucadrus<sup>18)</sup> und M. Cocidius<sup>19)</sup> aber bezeugen schon durch die grössere Anzahl (12—14) der ihnen gewidmeten Steindenkmäler, dass sie zu den Hauptgöttern des Landes gehört haben müssen und, wie wohl sich bis jetzt keine Spuren ihrer Verehrung *ausserhalb* Britanniens gefunden haben, so dürfen beide doch wohl auf gleiche Stufe mit jenem CAMVLVS gestellt werden, dessen kriegerische Natur ihn ebenfalls mit Mars hat identifizieren lassen, und in welchem man nicht ohne Grund eine dem ESVS verwandte Repräsentation des Gallischen Kriegsgottes sehen zu können glaubte. Man war hierzu um so mehr berechtigt, als die ihm gewidmeten Steinschriften sich merkwürdiger Weise theils (1) im gallischen Norditalien, theils (3) aber auch im Mittelitalien, ja in Rom selbst, gefunden haben, und nur offenbar zufällig bis jetzt je eine Gallien selbst, den Ufern des Rheins und Schottland angehört<sup>20)</sup>. CAMVLVS darf somit als eine wie BELENVS weithin durch die Keltenländer des Römischen Reiches und allgemein verehrte Hauptgottheit angesehen werden. Diesen sechs britannischen Martes gesellt sich nun aber weiter ein siebenter zu, der bis jetzt noch nicht in diesen mythologischen Kreis eingereiht ist und von Neuem dokumentiert, dass die Kunde desselben noch lange nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Am 25. Nov. 1863 legte näm-

18) Vgl. Orelli 1965, 1966, Henzen 5879; de Wal Myth. Sept. XXXI—XXXVII, CC, CCC—CCCII; Collingwood Bruce the Roman Wall ed. I p. 286 ed. II p. 234; Lysons Magna Britannia IV p. CLIII n. 44.

19) Vgl. Orelli 1983; de Wal. Myth. Sept. XCIII, CCCVIII, CCCIX; Jhrb. XVIII S. 242; C. Bruce the Roman Wall ed. II p. 270 u. 380; Lysons Magn. Brit. IV p. CLIII n. 48, 49, 51; Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst N. F. III. (1865) S. 39 f.

20) Vgl. Orelli 1978; de Wal Myth. Sept. LXXI—LXXV, CCCVII; Camden — Gough Brit. Rom. IV p. 10 pl. IV fig. 6; Stuart Caled. Rom. edit. II pl. XIII, 9; Lersch Central-Mus. Rheinl. Insch. III p. 109; Jhrb. XVIII S. 134, XIX S. 162; über die vielbesprochene Clever Ara des Camulus Aschbach Wiener Sitzungsberichte hist.-philos. Cl. XXIV (1857) S. 191; über Camulus überhaupt s. Alfred Maury Recherches sur la divinité mentionnée dans les inscriptions latines sous le nom de Camulus in Mém. et dissert. d. l. soc. d. Antiq. d. France XIX (1849) p. 15—40; Kuhn und Schleicher Sprachvergleichende Beiträge III, 4 S. 439 f.

lich John Moore in einer Sitzung der British Archaeological Association zu London ein zusammen mit Münzen der Lucilla und des Alectus, Fibeln und andern Alterthümern „at the Chessells“ gefundenes bronzenes Votivtäfelchen vor mit der Inschrift <sup>21)</sup>:

DEO · MARTI

RIGISAMO

IVENTIVS

SABINVS

V · S · L · L · M

deren Inhalt keinerlei Schwierigkeit bietet, da auch IVENTIVS statt IVVENTIVS nur die bekannte einmalige Setzung des V aufzeigt, wie sie sich öfter findet. Einzig steht aber bis jetzt der Localgott RIGISAMVS in der Römisch-Keltischen Mythologie da, obwohl die beiden Wortstämme, aus denen sein Namen gebildet ist, aus andern Keltischen Eigennamen wohl bekannt sind. Zunächst erinnert nämlich der erste Theil des Wortes RIG- (da I, wie sonst öfter O, wohl als Bindelaut angesehen werden muss) an den offenbar identischen ersten Theil der Ortsnamen Rig-o-dulum, Rig-o-dunum, Rig-o-num <sup>22)</sup>, wie auch an den Namen einer andern britannischen Gottheit, der Dea RIC-AGMA <sup>23)</sup>. In gleicher Weise ist auch der zweite Theil dieses Götternamens SAMVS hinlänglich aus andern Keltischen Eigennamen bekannt, aus denen wir hier vor allen den der Göttin BELI-SAMA, so wie eine MARLO-SAMA, CRITO-SAMIS, endlich ein TRAGI-SAMVM herausheben <sup>24)</sup>. Von ganz besonderem Interesse ist es nun aber, dass Bestandtheile der Namen des CAMVLVS und des RIGISAMVS die Bezeichnung einer weitem Gallischen Gottheit zu bilden scheinen, welche demnach ebenfalls als eine Kriegsgöttin aufgefasst werden muss. Es ist dieses die DEA CAMLORIGA (CAM(V)LORIGA), wie sie in folgender von W. Fröhner neuerdings in ihrem Texte nach Autopsie festgestellten Inschrift aus der Nähe von Soissons beglaubigt überliefert ist <sup>25)</sup>:

21) Vgl. *The Reader a review of literature, science and art* N. 50 vol. II. Saturday, December 12, 1863.

22) Vgl. *Forbiger Hdbch. d. alt. Geogr.* III p. 246, 248, 299, 508.

23) Vgl. *Roach Smith Collectanea antiqua* vol. III pars. IV p. 202.

24) Vgl. *Kuhn und Schleicher Sprachvergleichende Beiträge* III, 3, S. 353 f.

25) Vgl. *Philologus Ztschr. f. class. Philol.* XXII S. 332—334.

DEA

CAM

LORI

GEVO

TVM

In dem zweiten Theile des Namens dieser Göttin will zwar Fröhner das femininum RIGA des zur Bildung keltischer Eigennamen ziemlich häufig dienenden RIX in der Bedeutung von „Königin“ sehen und dabei die dem Worte CAMVLVS zu Grunde liegende Wurzel als dem deutschen „Kampf“ urverwandt annehmen, demnach also eine „Schlachtenfürstin“ in der CAMLORIGA erkennen. Es kann gegen diese Deutung zunächst nur das Bedenken geltend gemacht werden, dass die erwähnten sprachlichen Erklärungen als blosse Hypothesen anzusehen sind, wenn auch eine Namenbildung CAMVLORIX (wovon CAM(V)LORIGA) recht wohl neben den zahlreichen ähnlichen Ableitungen von CAMVLVS<sup>26)</sup> sich annehmen lässt, zumal die Eigennamen auf RIX für Personen beiderlei Geschlechts im Gebrauche waren<sup>27)</sup>. Es dürfte daher, bei der naheliegenden Vergleichung der Namen zweier Kriegsgötter, des CAMVLVS und des RIGISAMVS, die Bezeichnung der CAM(V)LORIGA, wie oben andedeutet, sich vielleicht auf eine Zusammensetzung aus den *bedeutsamen* Wortstämmen dieser beiden Namen zurückführen lassen<sup>28)</sup>, da Compositionen dieser Art auf dem Gebiete der Keltischen Götteronomatologie nicht selten sind<sup>29)</sup>. Mag es sich nun aber mit der sprachlichen Ableitung des Namens der CAM(V)LORIGA<sup>30)</sup> verhalten, wie es wolle; sicher bleibt, dass bei der einer-

26) Vgl. Beiträge III, 4 S. 439 f.

27) Vgl. Beiträge IV, 1 S. 163.

28) Dass auch in RIGISAMVS das RIG diese *bedeutsame* Wurzel bildet, dafür zeugen die oben angeführten Beispiele ebensowohl, wie die mit SAMVS, SAMA zusammengesetzten Eigennamen, in welchen letzteres überall in zweiter Stelle offenbar ein die Bedeutung des ersten Wortes verallgemeinerndes Suffix bildet.

29) Vgl. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XVII S. 18, 19, 24, 25, 28: beizufügen ist dort noch aus Spanien der Deus AEGIAMVNIAECVS nach E. Hübner Berliner Monatsberichte 1861 S. 815.

30) Auch mit dem von Fröhner a. a. O. zu RIGA verglichenen BRIGA der Ortsnamen finden sich Götternamen zusammengesetzt und zwar ist hier nicht blos der hispanischen Stadt TVROBRIGA gleichnamige Schutzgöttin, die

seits vorwiegenden kriegerischen Richtung der alten Gallier überhaupt und der mythologischen Ausprägung derselben in der grossen Anzahl localer, mit dem römischen Mars identifizierter Gottheiten, sowie bei dem andererseits nicht zu verkennenden Zusammenhange des Namens mit dem des Mars CAMVLVS, in der Dea (CAM(V))LORIGA gleichfalls eine Gallische Kriegsgottheit gesehen werden muss. Es erhält diese Auffassung eine ganz besondere Bekräftigung noch dadurch, dass in gleicher Weise auch in Britannien neben allen vorerwähnten mit Mars zusammengestellten, offenbar theils allgemein verehrten, theils topischen Kriegsgöttern, die unzweideutigsten Zeugnisse und Denkmäler weiblicher Gottheiten als Schlachtenlenkerinnen und Kriegsvorsteherinnen vorliegen. Cassius Dio (62, 2 vol. II. p. 239 f. edit. I. Bekker) erzählt nämlich, dass Bunduica (Budicca oder Bodicca), Königin der Britannier in dem Kampfe mit den Römern die Göttin Ἀνδράστη um Hülfe angerufen habe, erwähnt dabei den dieser geweihten Hain und schliesst mit den Worten: οὕτω (Ἀνδράστην) γὰρ τὴν νίκην ὀνόμαζον καὶ ἔσεβον αὐτὴν περισσότατα. Wenn nicht Alles trügt, so ist diese kriegerische Siegesgöttin (Victoria) der Britannier identisch mit der durch eine Reihe von Inschriften aus Südfrankreich beurkundeten Dea ANDARTA<sup>31)</sup>, von der sich freilich in Britannien selbst bis jetzt keine Denkmäler gefunden haben. Beiden Göttinnen CAM(V)LORIGA und Ἀνδράστη gesellt sich endlich eine Dea BRIGANTIA zu, welche in gleicher Weise, wie die zuletzt genannten, Wesen und Funktionen einer Kriegsgottheit mit denen einer Victoria verbunden zu haben scheint. Ihr von einem AMANDVS ARCITECTVS und zwar EX IMPERIO IPSIVS (so ist nämlich der Schluss der Aufschrift zu lesen) errichteter Votivaltar wurde im J. 1732 zu Middleby in Schottland aufgefunden und zeigt in einer von spitzem Giebel überragten und von Säulen getragenen Nische (aedicula) das Bild einer stehenden weiblichen Figur, in

Dea ATAECINA (ADAEGINA) TVRIBRIGA oder TVRVBRIGA, zu erwähnen, sondern auch der hispanische Deus TAMEOBRIGVS nach E. Hübner Berliner Monatsberichte 1861, S. 383, 384, 759, 798.

31) Vgl. Grut. p. 88, 9, 10; Orelli 1958; Herzog Gall. Narb. descript. p. 99 n. 465; Annal. encyclopéd. t. I (1818) p. 292; Long Recherches sur les antiquités romaines du pays des Vocontiens in Mém. présent. à l'acad. des Inscrip. II. ser. t. II p. 278 ff., insbesondere p. 382–383. — An den Namen der Andraste erinnert übrigens der Namen einer andern britannischen Göttin, der Dea ANCASTA, bei Wright the Celt, the Roman and the Saxon p. 294.

langem auf die Füße herabgehendem, am Halse eng anschliessenden Gewande, mit schmalem Gürtelbande; über den Rücken und die beiden Schultern, insbesondere den linken Arm bis zur Handwurzel bedeckend, fällt eine Art von Kriegsmantel wie das römische paludamentum; an den Schultern sitzen grosse beiderseits hervorragende *Flügel* an. Die strengen, fast starren Gesichtszüge von unverkennbar barbarischem Typus umwallen auf beiden Seiten wie über die Stirne herabfallende Haarlocken; das Haupt bedeckt eine von einer Mauerkrone umschlossene Helmhaube, die mit einem fünfblättrigen Olivenzweige gekrönt ist. Die Rechte umschliesst sich sanft anlegend die auf dem Boden aufstehende Lanze, an der linken Seite steht der Schild, während die Linke selbst unter dem Obergewande hervor, mitten vor der Brust unter dem Gürtel, eine *Kugel* hält; auf der Brust hängt an einem um den Hals geschlungenen Bande ein Medaillon mit dem *Medusenhaupt*. Die ganze Erscheinung, Gewandung, Helm, Lanze, Schild, Meduse, erinnert sogleich ebenso unverkennbar an die Römische *Minerva* (vgl. unten Nr. 7) wie Flügel und Kugel an *Victoria*: es liegt eine offenbare Mischung und Amalgamierung Römischer und Britanischer Glaubensanschauungen und Attribute in diesem für die Römisch-Keltische Mythologie bedeutsamen Bildwerke vor<sup>32)</sup>.

#### 4. DEVS MOVNTES, DII MOVNTES.

Im XXVI Hefte der Jhrb. sind S. 82 ff. in der Zusammenstellung *männlicher* Dämonen der keltischen Mythologie, insbesondere aus dem alten Britannien, die DII VITIREs besprochen und deren Ableitung als Trias aus dem Wesen und Namen des gleichfalls inschriftlich beglaubigten DEVS VITIREs oder VITIRIS nahe gelegt worden. Im Anslusse an diese Dämonen wurde sodann auch S. 84 aus folgender gleichfalls Britannien angehörigen Votivinschrift:

32) Vgl. Gordon Itin. septentr. pl. LXVIII fig. 1 zu p. 27–28; Horsley Brit. Rom. 192 n. 7. Scotland XXXIV zu p. 353; Camden-Gough Brit. IV pl. 1. fig. 1 zu p. 61; Stuart Caled. Rom. edit. I p. 124 edit. II p. 128 pl. II, 3; Wellbeloved Eburacum p. 28 not. 1; Newton Excerpt. ex inscript. de Britannia n. 125; Henzen 5881; Grotfend in Jhrb. XVIII S. 240 f.

DIS  
MOVNTI  
BVSIVL  
FIRMIN  
VSDEC·E

eine verwandte Dämonentrias, die DII MOVNTES, beigebracht und weiter der gleichfalls auch in Britannien auf Votivinschriften gelesene DEVS MOGO, MOGOVNVS, MOVNVS als Ausgangspunkt dieser Trias zu erweisen versucht. Diese Aufstellung konnte nicht gemacht werden, wenn die in Plumpton — Wall gefundene bei Lysons Magna Britannia IV p. CLIV n. 54 mitgetheilte Weihinschrift:

DEO  
MOVNTI  
.OSALVS  
...RTIVS

bekannt gewesen wäre. Dieser Inschrift nach kann nicht mehr gezweifelt werden, dass, wie die DII VITRES von einem DEVS VITRES oder VITIRIS ausgegangen, so auch die DII MOVNTES auf einen DEVS MOVNTES oder MOVNTIS zurückzuführen sind, indem sich die Monas zu Trias fortentwickelte, wie sich dieses so oft auch sonst bei der heiligen Dreizahl nachweisen lässt.

#### 5. NODENTES.

Im X. Bande seiner Reliquiae Britannico-Romanae theilt Lysons folgende Inschrift mit:

DIVO  
NODENTISILVIANVS  
ANILVMPERDEDIT  
DEMEDIAMPARTEM  
DONAVITNODENTI  
INTERQVIBVS·NOMEN  
SENICIANI·NOLLIS  
PERMITTAS·SANITA  
TEM·DONEC·PERFERAT  
VSQVETEMPLVMNO  
DENTIS



deren Zustand einestheils auf ungenaue Abschrift, andernteils auf eine entartete Sprache deutet, während ihr dunkler Inhalt zugleich den DIVVS NODENTES nicht sofort, wie die englischen Archäologen thun, für einen *Heilgott* zu erklären berechtigt. Inzwischen haben die im Jahre 1851 zu London erschienenen Proceedings of the archaeological Institut of Gr. Britain and Ireland for 1849 über den Fund Römischer Inschriften zwischen Lydney und Ailburton, in der Nähe des alten Glevum, wie es scheint, berichtet und dabei p. 62 folgende *zwei* weitere Votivinschriften derselben Gottheit nebst einem Bruchstücke aufgeführt:

1. D·M·NODONTI

I·L·BLANDINIVS

ARMATVRA

V S LM

2. PECTILLVS

VOTVMQVOD

PROMISSIT

DEONVDENTE

MEDIT

3. DA·FLAVIVS·SENILIS·PR·REL·EX·STEBIVS

POSSVIT·O·ANTEVICTORINO·INTER...ATE

Unter den drei in diesen Inschriften vorliegenden Namensvarietäten NODENTI, NODONTI, NVDENTE, muss die *zweite* offenbar als ein Schreibfehler statt der ersten, die letzte aber bei ihrer offenbar Keltischen Färbung als richtig um so mehr angesehen werden, als einestheils die Vertauschung von O und V auf diesem Sprachgebiete nicht ungewöhnlich, andernteils die Dativendung E gleichfalls als einheimisch-keltisch anzusehen ist, wie unter Nro. 8 A. 40 näher gezeigt wird. Bei der Dunkelheit des Wesens dieser Gottheit ist auch für das in n. 1 *vor* und in n. 2 *hinter* dem Namen derselben stehende M eine Deutung schwer zu finden: am nächsten liegt wohl *Magnus*, obwohl *Mars* nach Analogie so vieler Keltischen Localgötter sich mehr empfehlen würde, wenn diese Abbeviatur geläufig wäre. Zeile 2 von n. 1 ist wohl T·L zu verbessern und die Bezeichnung ARMATVRA mit Borghesi, wie bei Steiner cod. insc. Danub. et Rhen. 451, für MILES (vgl. Henzen zu 6794) zu nehmen; PECTILLVS von n. 2 stellt sich zu den zahlreichen gleichgebildeten Namen in Kuhns und Schleichers Sprachvergleichenden Beiträge III, 3 S. 352 f. Der Anfang des Bruchstückes n. 3 scheint als DEO NODONTI erklärt und Zeile 2 CVRANTE VICTORINO INTERAMNATE verbessert und vervollständigt werden zu können.

## 6. MATRONAE GAVADIAE.

Die an Denkmälern der sog. Muttergottheiten (Matres, Matronae) so reiche Gegend von *Jülich* hat bis jetzt *drei* vollständig erhaltene (bei Steiner a. a. O. 1212, 1213, 1220 vgl. Henzen 5937) und zwei bruchstückliche Votivaltäre (Steiner a. a. O. 1214 und 1215) der MATRONAE GAVADIAE zu Tage treten lassen, deren Zusammenhang oder Identität mit den in 8 Votivinschriften genannten Matronae (Iunones, Deae) *Gabiae* oder *Alagabiae* noch nicht ausgemacht ist. Die erste der beiden nur bruchstücklich überkommenen Inschriften haben Gräff Mannheim. Antiq. S. 17 und 25, Lersch in diesen Jahrb. IV S. 183, de Wal Myth. Sept. CXLIX und Steiner a. a. O. nach Lamey Act. Pal. VI S. 65 nur in den beiden ersten Zeilen mit MATRONIS GEVADIABVS gelesen und die vier übrigen als unentziffert aufgegeben; nach autoptischer Untersuchung hat sich aber folgendes mit Sicherheit von uns feststellen lassen:

N . . . . NIS  
 G . . . IABVS  
 MI . . . ILIVS  
 PRI . . VS · ET  
 NO . . . LIA · SEC  
 VA . . . . S · L · M

d. h. Matronis Gavadiabus Marcus Aemilius (?) Primus oder Primitivus (mit ligiertem TI) et Novellia Secundina votum solverunt lubentes merito. Es beruht demnach die Schreibung GEVADIABVS bloß auf der Angabe Lamey's: ohne Zweifel stand GAVADIABVS da, was auch Steiner a. a. O. zu 1215 als allein richtige Namensform betont. Zeile 1 ist ein halbes M, wie Zeile 6 ein halbes N hinter V übrig; Zeile 3 kann auch ein anderer Namen auf ILIVS ergänzt werden, da der Strich hinter M senkrecht ist. Das zweite Bruchstück lautet, genauer als bei Graeff a. a. O. S. 18 n. 28 also:

. . . . NIS  
 . . . IABVS  
 . . . NIVS  
 V · PRO

Zeile 2 ist also nicht EABVS, sondern IABVS als Schluss von GAVA-

DIABVS die richtige Lesung; Zeile 4 ist die untere Hälfte von PR fast ganz durch den Bruch zerstört.

### 7. FLVMEN MOSA.

In dem Rhein. Museum für Philol. N. F. XX S. 627, 19 theilt Prof. Brambach aus einem Utrechter Miscellaneencodex folgende gegen Ende des 16. Jahrhunderts in dem Dorfe Flemal an der Maas, zwei Meilen oberhalb Lüttich, aufgefundene, jetzt nicht mehr vorhandene Votivinschrift mit:

I O M  
IVNONI MINERVAE DI  
I I N FLVMINIS MOSA  
SCI S DIAN  
ONIA II II IIICIS  
II OS I N OI  
MFVSCIANO III SIINO

deren von Brambach leicht durch FVSCIANO II ET SILANO (COSS) ergänzter Schluss auf das Jahr 188 n. Chr. weist. Während die Namen der Dedikanten fast gänzlich zerstört sind (Z. 4 u. 5 etwa PRO SALVTE ... ANTONIAE ... CONIVGIS und Z. 6 von der Mitte an ein VOTVM SOL M zu vermuthen, ist kaum möglich, da alsdann kein Platz für den Namen des Hauptdedikanten übrig bleibt), ist insbesondere Z. 3 durch die vergöttlichte Personifikation der MOSA wichtig, welche hier zum erstenmale begegnet. Ausser dem auch im ganzen Rheinlande hochverehrten allerhöchsten Götterpaare Juppiter und Juno ist an zweiter Stelle *Minerva*, an dritter ohne Zweifel *Diana* und an letzter erst der vergöttlichte Fluss der Heimath des oder der Dedikanten genannt. Wie man aus der Jahreszahl am Schlusse der Weihinschrift ersieht, gehört diese einer Zeit an, in welcher das Römerthum wohl schon in allen Richtungen das Keltische Leben überwiegend überflügelt und insbesondere seine Götter an die Stelle der einheimischen gestellt hatte. Dieses betrifft hier sowohl *Minerva* als *Diana*. Die Erwähnung einer *Minerva* in der mehrerwähnten Aufzählung der Gallischen Hauptgötter bei Caesar hg. VI, 17: *Minervam operum atque artificiorum initia tradere*, führt ebenso unzweifelhaft, wie bei den übrigen dort aufgeführten Gottheiten der Gallier, auf die Annahme eines grösseren nationalkeltischen Götterwesens, welches dem grossen Bezwin-

gen Galliens in Wesen und Function der römischen *Minerva* verwandt und daher vergleichbar erschien. Wahrscheinlich war dieses Götterwesen *BELISAMA*, welche als *BHAHCAMI* in der vielbesprochenen Inschrift von Vaison beglaubigt ist<sup>33</sup>). Wie bei jenen andern Gottheiten erklärt es sich daher auch bei *Minerva*, dass sie nicht bloß mit dieser *BELISAMA* (Orelli 1416 = 1969), sondern auch mit andern Gallischen Localgöttern identifiziert worden ist: dahin gehört M. *CABARDIACENSIS* (Or. 1423, 1426), M. *ARNALIA* (Or. 1961), M. *SVLIVIA IDENNICA* (Or. 2051), insbesondere auch M. *SVLIS* auf zahlreichen Inschriften in *Britannien*, woselbst, offenbar in Folge dieser Identifizierung einheimischer Keltischen Localgottheiten mit *Minerva*, letztere in späterer Zeit sogar als Vorsteherin aller Mineralquellen und Heilgötter bezeichnet wird<sup>34</sup>), wie denn auch auf ihre unverkennbare plastische Abspiegelung in der Darstellung der *BRIGANTIA* schon oben (s. Nr. 3) hingewiesen worden ist. Auf demselben vorerwähnten Grunde wird denn auch wohl die ganz besondere, durch mehrfache Votivdenkmäler beurkundete Verbreitung ihres Cultus in dem jetzigen Süddeutschland beruhen<sup>35</sup>). In gleicher Weiße gestaltet sich auch das Verhältniß der *Diana*, welche in dem DI am Schlusse der 2. Zeile angedeutet ist; wenn Prof. Brambach auch seinerseits dieses DI in DI(anae?) ergänzt, diese Ergänzung aber mit einem Fragezeichen versieht, so hat diese seine Bezweifelung der eigenen Vermuthung offenbar darin ihren Grund, dass er die zu ergänzenden Buchstaben in dem vorhandenen Raume von Zeile 3 um so weniger unterbringen zu können glaubt, als er in derselben 3. Zeile hinter ANAE auch noch ein (NVMI)N(I) ergänzen zu müssen meint. In dieser Weise aber darf unseres Erachtens die 3. Zeile nicht vervollständigt werden: zunächst muss in den beiden senkrechten Strichen am Anfange von Zeile 3 der Rest eines N gesehen werden, mit welchem ein A ligiert war, also AN, wie denn auch ganz dieselbe Ligatur sich Z. 7 in dem Worte SILANO wiederholt. Diesem ligierten AN schloss sich AE an; da nun aber die 2. Zeile nur 16 Buchstaben zählt, so kann das hinter ANAE folgende N nicht als ein Rest des *ganzen* Wortes (NVMI)N(I) angesehen werden, sondern dieses N ist selbst für sich die *Abbréviation* von NVMINI und

33) Vgl. Kuhn u. Schleicher Sprachvergleichende Beiträge III, 2 S. 162 n. 2.

34) Vgl. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. III S. 17-19.

35) Vgl. E. Gerhards Archäologischen Anzeiger 1861 n. 154 u. 155. S. 231.

stand nur *allein* da: bei dieser Annahme erhält auch die 3. Zeile genau 16 Buchstaben wie die 2. Dass aber N *allein* als Abbraviatur im Gebrauche war, bezeugen die Inschriften bei Orelli 2478, Henzen 7416  $\gamma$  und in diesen Jahrb. XXVII S. 79, woselbst LENI N(umen) zugleich beurkundet, dass auch bei keltischen Gottheiten Numen mit dem Genitiv des Götternamens für diesen selbst stehen konnte: es wäre demnach die 2. Zeile zu ergänzen:

N(AE)NFLVMINIS MOSA(E)

wahrscheinlich mit Ligatur des AE im Schlussworte.

Was nun aber die *Diana* weiter betrifft, so wird sie zwar bei Caesar a. a. O. nicht genannt, bei der notorischen Verehrung aber von Baum und *Wald* bei den Kelten ist es erklärlich, dass auch die Römische Jagd- und Waldgottheit, die Diana silvestris und nemorensis (Orelli 1447, 1448, 1455, Henzen 7210) mit den göttlichen Personificationen der *Wälder* identifiziert wurde: in den Rheinlanden tritt dieses am bemerkenswerthesten in den Personificationen des *Schwarzwaldes*, *Abnoba*, und des *Adennenwaldes*, Arduenna hervor, welchen letzteren, der in so naher Beziehung zur Maas (Mosa) steht, Caesar b. g. VI, 29 (vgl. V, 3) silva totius Galliae maxima nennt: es wurden nämlich sowohl die DEA ABNOBA (Jhrb. XVIII S. 240), als die DEA ARDBINNA (Jhrb. XXIX, XXX S. 65 ff.) zugleich auch als DIANA ABNOBA (Steiner a. a. O. 50, 845, 846, 882, 896), wie als DIANA ARDVINNA (de Wal Myth. Sept. XX) bezeichnet und *letztere* ist es ohne Zweifel, welche in unserer Inschrift neben dem Numen fluminis Mosae gemeint ist: über dies erscheint DIANA auch noch mit ROTONA (Henzen 5710) und mit HOROLATIS<sup>36)</sup> d. h. mit verwandten Keltischen Wald- oder Jagdgöttinnen identifiziert. Aber auch das Numen fluminis Mosae d. h. die Dea MOSA hat seine Analogie in der göttlichen Verehrung der Flüsse der bedeutendsten ehemaligen Keltenträner: zunächst in der Vergöttlichung des TAGVS und HIBERVS in Spanien; ersterer wird in der betreffenden Votivinschrift (bei Bermudez a. a. O. p. 71) fluminum princeps genannt, letzterer ist durch das Bruchstück

36) Vgl. Du Mège Archéol. pyrénéenne III, 1 p. 89: neben HOROLATIS stellen sich sprachlich die zahlreichen ebenfalls mittels des Suffixes AT gebildeten Keltischen Völkernamen auf — ATES sowie die Götternamen TOVTATES oder TEVTATES (s. No. 10), DVNATES, RANDOSATES (s. No. 3), EDELATES (Du Mège a. a. O. I p. 167) und SINQVATES (Henzen 7416, 7417).

einer kleinen Statue bezeugt, von der nur ein Fuss und ein Stück des der Urne entfließenden Wassers übrig ist mit der Aufschrift:

FLVMEN

HIBERVS

(vgl. E. Hübner Berliner Monatsberichte 1860 S. 237). Zahlreicher sind die inschriftlich beglaubigten Numina von Flüssen aus dem Gebiete des alten Galliens: ausser einigen kleineren sind vor allem die DEAE MATRONA (Marne), ICAVNIS (Yonne) und SEQVANA (Seine) hervorzuheben; aus Britannien sind uns nur VERBEIA (Wherf) und ELAVNA (Lune) bekannt<sup>37</sup>). Mehr hervortreten wiederum eine DANVVIO (Orelli 1651) und drei dem RHENVVS gewidmete Motivinschriften, deren erste eine Statue des Gottes bei Cöln gefunden, als DEVS RHENVVS (denn also ist zu lesen) bezeichnet (de Wal a. a. O. CCXXXIV, die zweite FLVM(ini) RHENO (Orelli 469), die dritte dem Ortsgenius und RHENO (Orelli 1650) gewidmet ist. Dazu kommen endlich mehrentheils dem SAVVS (Sau) und der ADSALLVTA (bis jetzt noch nicht nachgewiesen), theils letzterer allein geweihte Motivinschriften von den Ufern der Sau in Krain<sup>38</sup>).

#### 8. AERECVRA und HERICVRIS.

In E. Gerhard's Archäologischem Anzeiger N. 199—201 Juli bis September 1865 S. 88\* hat Prof. Th. Mommsen unter den zur Beglaubigung einer Göttin AERECVRA angezogenen inschriftlichen Denkmälern als Nro. 3 auch eine *Rottenburger* Inschrift aufgenommen, deren Ausscheidung aus der Reihe dieser Beweisstücke er sicherlich nach der hier folgenden Darlegung um so weniger beanstanden wird, als auch die etwa zur weiteren Stütze seiner Aufstellung zur verwendende demselben schwäbischen Fundgebiete entstammende *Sulzbacher* Inschrift ihrer Lesung bis jetzt so wenig überzeugend klargestellt ist, dass sie nicht einmal als ausgemachtes Denkmal der AERECVRA so

<sup>37</sup>) Vgl. A. Barthelmy Rev. arch. VIII, 1, 2 p. 72 not. 25; Orelli 187; de Wal Moedergod. CLIV; H. Baudot Rapport s. l. découvertes archéol. faites aux sources d. l. Seine, Dyon et Paris 1845, p. 33 tab. II, 3. H. Baudot Rev. d. l. numismatique Belge II p. 185; Rev. arch. N. S. 3 an. V vol. (1862) p. 114; de Wal. Myth. Sept. CCCXLII, CCLXII, Jhrb. XVIII S. 239.

<sup>38</sup>) Vergl. Henzen 5864, 5911. Kandler Istria 1847 p. 288. Steiner a. a. O. 3163—65.

ohne weiteres wird hingenommen werden können, wenn auch ihr Charakter als *Votivmal* wohl unbezweifelbar ist. Es war im Jahr 1852 als hinter dem ehemaligen Baumgarten bei Rottenburg in Württemberg rechts von der Strasse nach Würmlingen fundreiche Ausgrabungen gemacht wurden, über welche der selige Domdekan von Jaumann in dem 1855 erschienenen Ersten Nachtrage zu seiner *Colonia Sumlocenne* S. 19 ff. berichtete. Unter den damaligen Fundstücken wurden drei Inschriften zu Tage gefördert, von denen nur *eine* vollkommen klar und deutlich lesbaren Text bot, während die beiden andern bis jetzt in keiner Weise richtig gelesen und erklärt wurden. Ihre Entzifferung gelang erst mit Hilfe von Papierabdrücken, welche der bewährten Güte des Herrn Direktors Dr. Rein zu Crefeld verdankt werden, dem die Rheinische Alterthumskunde schon so viel weitgeschätzte Forschungen und Aufhellungen schuldet. In jener *ersten* von Prof. Mommsen auf die Göttin AERECVRA bezogenen *Votivinschrift*<sup>39)</sup>:

OTACILIA  
MATRONA  
HERICVRE  
V · S · L · L · M

ist die bis dahin gänzlich unbekannte Göttin HERICVRIS (denn so glauben wir den Nominativ feststellen zu müssen) vorschnell von uns (Jhrb. XIX S. 107) in den MERCVRIVS verschlimmbessert worden: es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dass hier keine Römische, sondern eine einheimische *Keltische* oder *Germanische* Gottheit vorliegt. Von ganz besonderer Bedeutung ist dabei der schon von Jaumann richtig festgestellte und durch den Papierabdruck bestätigte Dativ *auf E*, welcher von uns in einer Reihe von Namen und zwar *männlicher* wie *weiblicher* nicht Römischer Gottheiten auf *Votivinschriften* aus Südfrankreich, Spanien, Holland, England und den Donauländern nachgewiesen worden ist<sup>40)</sup>. Demnach würde man auch über das Geschlecht von

39) Vergl. Jaumann Erster Nachtrag S. 21, XIII, Taf. V, 1; Jhrb. XVIII, S. 229, 4. Steiner a. a. O. 2367.

40) Vergl. Rhein. Mus. f. Philol. N. F. XVII S. 23 A. 11. Als ächt Keltisch erweist sich dieser *Votivdativ in E* durch den offenbaren Dativ VCVETE der in altkeltischer Sprache abgefassten vielbesprochenen Inschrift von Alise — St. Reine (Rhein. Mus. XIII N. F. S. 292 u. XIV S. 156). Diesen schliessen sich die durch eine Bezeichnung wie DEO oder MARTI unzweifelhaft als *männ-*

HERICVRIS im Zweifel sein, wenn nicht die zweite dieser Rottenburger Inschriften durch den Zusatz DEA darüber aufklärte<sup>41)</sup>:

DEEER

ICVRE

OVINI

VSEXV

OTO.V

..EPI

d. h. Deae Hericure Ovinus exvoto suscepto. Wiewohl die Schriftzüge dieser Inschrift theilweise verwischt und zerstört sind, so lässt doch der Papierabdruck Alles leicht erkennen und die Vergleichung der Abbildung bei Jaumann zeigt zur Genüge, dass auch er schon im Ganzen die Spuren des Richtigen sah. Zeile 1 sind beide E fast nur grade Striche, H mit E und R so verbunden, dass E dem ersten, R dem zweiten Hauptstriche des H angefügt ist; Zeile 2, 3, 4 sind unbezweifelhaft; Zeile 5 ist das erste O etwas verwischt, dagegen V am Schlusse klar, so dass, da Zeile 6 E und auch im Ganzen P nebst einem graden Striche dahinter erkennbar sind, nur SVSCEPTO zu ergänzen übrig bleibt. — Zu diesen beiden Denkmälern der DEA HERICVRIS kommt nun aber ein drittes schwerer zu entzifferndes derselben Gottheit: es zeigt nämlich der bezügliche Papierabdruck folgende Züge:

I-E R Q v R

RI·TIB·VCToRI

VoTVM·S·L·B

liche Gottheiten beurkundeten Widmungen: ADHERBELSTE, CARRE, BAE-SERTE, ELE, ERGE, ARTEHE, HALEMARE, NVDENTE (vgl. oben Nr. 5), LIE (vgl. unten Nr. 9), ebenso wie die Votivdative DEAE LAHE, IRITE VENERI nebst obiger DEAE HERICVRE; jetzt noch dem Geschlechte nach nicht bestimmbar bleiben IBOITE, OCAERE, RITSEHE und VERORE: s. Cénac — Moncaut Voyage archéol. et hist. dans l'ancien Comté de Comminges (Tarbes et Paris 1856) p. 14, 15, 16, 18, 21; Du Mège Archéol. Pyren. I. p. 231, 256, III p. 89; Mon. relig. d. Volces-Tectosages p. 348 n. 67; p. 356 n. 73; p. 357 n. 74; de Wal Myth. Sept. CLI - III praefat. p. IX; E. Gerhards Archaeol. Anz. 1866 n. 206 p. 190; E. Hübner Berliner Monatsberichte 1861 S. 788; Orelli 2063. 41) Vergl. Jaumann Erster Nachtrag S. 20, IX Taf. IV, 3 u. Jhrb. XVIII S. 228, 3; Steiner a. a. O. 2372.



d. h. Heriquurri Tiberius Victorinus votum solvit lubens<sup>42)</sup>. Hier bietet schon Zeile 1 Schwierigkeiten: H scheint wieder mit E ligiert, welches letztere hier und auf der 2. Inschrift nur kleine Ausstriche hat: von einem I hinter R ist ebensowenig etwas sichtbar (also ursprünglich wohl I und R ligiert); wie Zeile 2 von einem I zwischen V und C; Q statt C kann bei der bekannten Vertauschung dieser beiden Buchstaben (vgl. Orelli 3527 DAQVS statt DACVS) keinen Anstoss geben; sodann aber ist V kleiner in die Höhe zwischen Q und R gestellt und entgeht leicht; weiter aber muss RI von Zeile 2 noch mit zu dem Namen der Gottheit und entweder HERIQVRRRI oder, da das E (wie am Schlusse von Zeile 3 das L) hier kaum bemerkbare Ausstriche zeigt, vielleicht noch besser HERIQVRRE gelesen werden. Dabei findet die Verdoppelung des R eine Analogie in einer gleichen Verschiedenheit der Schreibung bei einem andern in Spanien begegnenden Keltischen Götternamen, welcher bei Orelli 2063 (vgl. Jhrb. XVII S. 184 f.) im Votivdative VERORE, daneben aber auch auf einer andern Inschrift VIRRORE (vgl. oben A. 40) lautet und weder mit de Wal Myth. Sept. CCCXXXVI durch VEROREO noch mit Henzen Index p. 39 durch VERORAE erklärt zu werden braucht, zumal ihm jetzt ein anderer Spanisch-Keltischer Götternamen OCAERE mit derselben Dativendung bestätigend zur Seite tritt. — Zeile 2 ist weder ein I zwischen V und C sichtbar, wie schon bemerkt, noch auch ein O, wofür ohne Zweifel eine Art von grossem eckigem Punkte, welcher verkleinert zwischen T<sub>i</sub> und R gestellt ist, gelten soll; weiterhin ist VOTVM hingegen ebenso deutlich wie das dahinter folgende S·I als S·L zu erkennen, worauf denn ebenso klar das bekannte den Raum füllende Blatt die Inschrift schliesst. Nach Allem diesem kann, wie wir überzeugt sind, von der Identifizierung der *Römischen* AERECVRA mit der in diesen drei Rottenburger Inschriften überlieferten offenbar *nicht* Römischen HERICVRIS keine Rede mehr sein. — Schliesslich möge es gestattet sein noch zwei Bemerkungen an den Namen der HERICVRIS zu knüpfen, wiewohl sie uns weit von dem Fundgebiete ihrer Votivaltäre abführen. Der französische Archäolog Chabouillet hat in der Revue archéologique N. S. VI p. 350 und ihm folgend Le Blant in seinen Inscriptions chrétiennes de la Gaule unter n. 337 zu pl. 36 n. 221 einen altchristlichen

42) Vergl. Jaumann Erster Nachtrag S. 21, XII Taf. V, 3 u. Jhrb. XVIII S. 229 6; Steiner a. a. O. 2369.

Verlobungsring besprochen, welcher die Inschrift BAVDVLFVS — HARICVBA trägt, welche Namen allseitig als *fränkische* erkannt worden sind; zu der Inschrift wird von Le Blant bemerkt: *la fin du dernier nom parait incertaine*; darnach ist es wohl gestattet auch mit einer leichten Variante HARICVRA zu lesen, welcher Namen auffallend an HERICVRIS anklingt, deren *altschwäbische* Heimath auch vielleicht mehr eine *Germanische* denn eine *Keltische* Gottheit in ihr vermuthen lässt. So sicher nun die Germanische *Hlodyn* in der bekannten Votivschrift von Xanten (Orelli 2014): DEAEHLVDANAE SACRVM C · TIBERIVS VERVS vorliegt (vgl. Grimm Myth. S. 235), so sicher noch andere Wesen der Germanischen Götterwelt unter den auf inschriftlichen und plastischen Denkmälern aus der Römerzeit in den Grenzgebieten am Rheine und der Donau begegnenden Gottheiten sich bergen, so mag auch vielleicht die *suebische* HERICVRIS nicht ohne Zusammenhang sein mit jener Frau HARKE oder HERKE, deren Spuren sich freilich jetzt nur mehr in *niedersächsischen* Gegenden nachweisen lassen (vgl. Grimm Myth. S. 232).

Eine ähnliche Bewandniss wie mit dem Namen HARICVBA des *fränkischen* Verlobungsringes scheint es übrigens auch mit einem andern fränkischen Namen *HEVA* zu haben, welcher gleichfalls auf einem Goldringe aus einem 1842 in der Gemeinde Pouan im Arrondissement d'Arcis in Frankreich gemachten reichen Funde gelesen wird und weit auseinandergelassenen sprachlichen Ausdeutungen unterlag, wie Peigné Delacourt in seinen Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451 (Paris 1860 4) p. 28 ff. näher mittheilt. Förstemann, der gelehrte Kenner der germanischen Onomatologie, hat das HEVA der Ringschrift als *weiblichen* Eigennamen erklärt und wir unsererseits erinnern, wie bei HARICVRA an die HERICVRIS, so bei dieser *HEVA* an die in Holland zu Tage getretene offenbar *altfränkische* *HAEVA*, als göttliche Genossin eines gleichfalls halbgermanischen HERCVLES MAGVSANVS auf einer Votivinschrift aus Westcapellen in Holland bei Orelli 2005: HAEVA oder HEVA ist, wie HARICVBA oder HARICVRA, ein nicht römischer und zwar *fränkischer* Frauennamen.

### 9. LACIDA REGINA.

In derselben Nummer des Archäologischen Anzeigers S. 95 veröffentlicht Prof. Mommsen folgende Inschrift aus der Wallachei:

LACIDAE

REGINAE

EQV̄ · L · P̄

PERPR<sub>o</sub>CVL<sub>o</sub>

PRNC ET

· AIO OPT

ergänzt Zeile 1 (P)LACIDAE und bemerkt bezüglich der Gottheit, welcher diese Votivara gewidmet ist: „An eine topische Gottheit darf wohl nicht gedacht werden, da die Bezeichnung *regina* für eine solche nicht passt. Diese führt vielmehr auf die Iuno oder Isis; und vermuthlich ist die letztere gemeint nach Analogie der stadtrömischen Inschrift vom J. 202 eines sacerdos sanctae reginae (Henzen 6029).“ Wiewohl wir nun nicht im Stande sind ein zweites Zeugniß zur Beglaubigung unserer Ansicht beizubringen, so sind wir doch überzeugt, in der LACIDA dieser Votivinschrift allerdings eine jener barbarischen Localgottheiten vor uns zu haben, welchen auch Römische Krieger namentlich in den Gränzlanden ihre Huldigung darzubringen durch langjährigen Aufenthalt, bei der fortschreitenden Amalgamierung mit den Sitten und Glaubensanschauungen der Umwohner, veranlasst wurden. Dass in einer stadtrömischen Inschrift bei dem damals in Rom tief eingewurzelten Dienste der Isis diese Göttin schlechthin mit dem ohnehin bei Gottheiten geläufigen Epitheton SANCTA allgemein verständlich und unzweideutig bezeichnet werden konnte, ist begreiflich; dass aber ein gleiches Verfahren auch im fernen Grenzlande unter barbarischen Einwohnern ohne Nennung des Namens der Isis, wenn diese gemeint war, durch das blosse Epitheton PLACIDA sollte eingehalten sein, unterliegt doch einigem Bedenken, wiewohl letzteres als ein Synonymum von QUIETA und MITIS (Grut. p. 304, 1 und 917, 1 = Orelli 1879) aufgefasst werden könnte, wogegen wiederum bemerkt werden muss, dass letztere beiden Inschriften nicht allein gleichfalls *stadtrömische* sind, sondern auch die *namentliche* Bezeichnung der Isis aufweisen: die einzigen Inschriften, welche das Epitheton PLACIDA der FORTVNA und VENVS (Orelli 1757, 1372) beilegen, werden als höchst verdächtig oder gradezu unächt erklärt. Was nun das Ehrenprädikat *REGINA* betrifft, so werden bei Horaz bekanntlich *Venus* als regina Gnidi Paphique, auch *Luna* als siderum regina bicornis, endlich *Diana* selbst inschriftlich (Grut. p. 39, 8) als regina undarum charakterisiert, sodann freilich aber *Iuno*

allein nur (Vergil. Aen. I, 9) als regina vorzugsweise d. h. der Götter bezeichnet, und es soll sich diese Ehrenbezeichnung nur auf die ihr später gleichgestellte ausländische Isis *allein* übertragen haben, so dass also jede weitere Verleihung dieses Ehrennamens an andere Göttinnen als ein Verstoss gegen die Römischen Religionsbegriffe erscheinen würde. Indem auch C. L. Grotefend (Correspondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Gesch. und Alterth. Ver. VI. Jahrg. 1838 n. 9 S. 91) diese Ansicht besonders betont, erscheint ihm in NEMESIS REGINA (Henzen 7203) letzterer Zusatz nur als eine Uebersetzung des Griechischen *δέσποινα*; FORTVNA REGINA (Grut. p. 78, 7 und 8) bedarf ihm erst noch der Bestätigung, welche doch in der allerdings etwas eigenthümlichen Afrikanerin (Henzen 5787) vorliegen dürfte; bei SALVS REGINA endlich (5823) tritt er unserer Auffassung (Rhein. Mus. XIII S. 266) bei, wonach hier REGINA mehr für sich als eine besondere Gottheit zu nehmen wäre. So sicher aber sowohl die leider unklare Inschrift aus Ribchester mit ihrem „REGINAE TEMPLVM“ a. a. O. S. 266), als die niederrheinische mit ihrem vereinzelt „DEAE REGINAE“ (Orelli 206) eine und dieselbe Gottheit nennen, welche noch weiterer Aufklärung bedarf: so sicher scheint uns *jetzt* SALVTI REGINAE auf die mit dem Epitheton REGINA geschmückte göttliche Personifikation der SALVS bezogen werden zu müssen. Ausser FORTVNA, NEMESIS und SALVS hat aber auch MINERVA dieses Ehrenprädikat erhalten, wie durch die von Cénac-Moncaut. (vgl. A. 40) p. 9 mitgetheilte Inschrift:

MINERVAE

REGINAE

AVCTVS

ANTISTI · F

genugsam bezeugt wird. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter und nehmen jenes Prädikat auch für andere, nicht Römische Gottheiten noch ausser der Aegyptischen Isis in Anspruch. Der unermüdliche und gelehrte Inschriftforscher Steiermarks, Dr. R. Knabl hat in den Mittheilungen des hist. Vereins für Steiermark VIII S. 71 und IX S. 134—137 aus dem Fragmente eines Votivaltars nicht allein für die altkeltische Landesgöttin NOREIA den Beinamen REG beigebracht, sondern auch eine andere barbarische Localgöttin HILA auf einer Votive aus Nissa mit dem gleichen Ehrenprädikate einer REGINA nachgewiesen:

I · O · M · FVL  
 ET · IVN · REG  
 ET · DEO · LIE  
 ET · HILA · REG  
 G · IVL · SERVAN  
 DVS · VET · ET  
 FL · NVMISIVS

wobei allerdings einerseits nicht in Abrede gestellt werden soll, dass gerade NOREIA in mehreren ihr geweihten Votivinschriften mit der *Isis* identifiziert wird, auch in der obigen Inschrift HILA als Localgöttin mit einer gewissen Vorliebe der vorhergenannten IVN · REG ebenbürtig an die Seite gestellt zu werden scheint, andererseits aber auch ebenso wenig verkannt werden kann, dass nach diesen Analogien auch andere barbarische Localgottheiten mit dem gleichen Ehrentitel geschmückt werden konnten, und eine solche scheint uns die Wallachische LACIDA REGINA gewesen zu sein.

#### 10. SELESTIS, TOVTATES.

Das Gebiet der Donau an der Nordgrenze des ehemaligen Römischen Reiches, in welches uns die vorhererwähnten Inschriften geführt haben, mag nicht verlassen werden, ohne *zwei* Inschriften zu berühren, die demselben Kreise derselben occidentalischen, nicht Römischen Mythologie angehören und mehrfaches Interesse erregen. Die erste derselben von Orelli 2045 nach Muchar Norikum I p. 249 in unrichtiger Zeilenabtheilung gegeben, genauer nach Eichhorns Beiträgen zur Geschichte und Topographie Kärntens II S. 24 von Ankershofen Hdbch. der Geschichte des Herzogthums K. II, S. 575 wiederholt, findet sich zu St. Leonhard fast auf der Spitze des Berges Loibl, der Kärnten von Krain scheidet, indem der Stein selbst zum Opferstocke eines Wegkreuzes dient: nach freundlicher Mittheilung des Herrn Dr. *R. Knabl* lautet dessen Aufschrift genau also:

SELESTI · AVG  
 T · TAPPONIVS  
 MACRINVS  
 ET · IVL · SEXTI  
 CARA · CVM · SVIS  
 V · S · L · M

während die frühern Herausgeber Zeile 4 IVLIA · SEX · F und Zeile 5 nur SVI haben. SELESTIS ist offenbar eine einheimische Localgotttheit, deren Geschlecht sich nicht näher bestimmen lässt, wiewohl Orelli Index p. 503 einen DEVS SELESTES annimmt, Henzen Ind. p. 39 das Wort SELESTIS mit einem Fragezeichen versieht. Da die oben erörterten Motivdative NODENTI neben NVDENTE, HERICVRE neben HERIQVRRRI (die Richtigkeit der Lesung und Abschrift vorausgesetzt) neben einander vorkommen, bei den übrigen Dativen auf E aber eine Nebenform auf I nicht nachweislich ist, so ist vorerst eine Entscheidung darüber nicht möglich, ob diese Namen im Nominativ auf ES oder auf IS sich geendigt haben oder ob vielleicht die eine dieser Endungen (ES) mehr ursprünglich Keltisch, die andere mehr Römisch war, wie ja bekanntlich auch VS und OS in den Maskulinischen Nominativen von Personennamen auf Inschriften und Münzen neben einander hergehen: dass beide Endungen ES oder IS, wie die Suffixe A, O, V, vielleicht auch I, zur Flexion des Nominativs in Namen von Personen *beider* Geschlechter verwendet wurden, ist sehr wahrscheinlich; es mögen also VCVETES und VCVETIS, HERICVRES und HERICVRIS, SELESTES und SELESTIS, HOROLATES und HOROLATIS neben einander im Gebrauch gewesen sein. Ein *zweites* Motivdenkmal der letztern liegt übrigens vielleicht auch in einer corrupten Inschrift aus *Ofen* in Ungarn bei Murat. p. CIX, 1 vor, welcher selbst den Namen irgend einer Gottheit in derselben versteckt glaubt, ohne sich aber weiter darüber auszusprechen:

SEDES A  
 ATILIA CF  
 PRISCA PROSE  
 SVISQ  
 V S L M

hier ist Zeile 1 SEDES A wohl in SELESTI AVG zu verbessern wodurch die Inschrift allseits vollständig und verständlich würde.

Weit interessanter und wichtiger ist nun aber eine jüngst zu Tage geförderte Motivinschrift aus Steiermark, in sofern sie nicht allein inschriftlich oder sonsther bereits bekannte barbarische Gottheiten weiter belegt, sondern auch bisher ganz unbekannte zuerst beurkundet, wobei unter jenen *eine* vornehmlich hervortritt, welche zu den Keltischen Hauptgottheiten zählt. Herr Dr. *R. Knabl* hat nämlich im XIII. Hefte der oben erwähnten Steiermärkischen Mittheilungen S. 122 f. eine im

Jahre 1863 aus den Fundamenten der abgetragenen westlichen Umfangsmauer des bischöflichen Residenzschlosses zu Seckau ob Leibnitz in Steiermark erhobene Votivinschrift veröffentlicht und erläutert, welche nach einem von ihm gütigst übermittelten Papierabdrucke genau also lautet:

MARTI  
LATO BIVS  
IARMOGIO  
TOVTATI  
INATIMOC  
.TIO·C·VAL  
.ALERINVS  
EXVOTO

Zeile 5 und 6 ergänzt Herr Knabl COTIO, wiewohl eine Aussprengung des Steines nur noch Reste von Buchstaben erkennen lässt: doch scheint Zeile 6 TIO ziemlich sicher: vor demselben glauben wir ein E zu erkennen, demnach also CETIO: ob sich dieses bei nochmaliger Untersuchung des Steines bestätigt oder nicht, darüber steht eine weitere Mittheilung des unermüdeten Forschers der steierischen Inschriften zu erwarten<sup>43)</sup>. Der mons *Cetius*, wie die Stadt *Aelium Cetium* (*Aelia Cetiensium* bei Steiner a. a. O. 3326) in *Noricum* sind ebenso bekannt wie die auch bei den Kelten geläufige Vergöttlichung von Gebirgen und Städten. Es ist dieses auch hier um so mehr anzunehmen, als auch LATOBIVS und IARMOGIOVS bereits als *Norische* Gottheiten (*Grut.* p. 87, 7 u. 8. *Muchar* *Gesch. d. Steierm.* I. S. 408) inschriftlich bezeugt sind. In ihre Reihe gehört daher wohl auch der hier gleich dem CETIVS zum erstenmale vorkommende INATIMVS. Am bedeutsamsten aber ist der in kleinerer Schrift zwischen Zeile 3 und 4 nachträglich, wie es scheint, eingeschobene Namen des mächtigen TOVTATES, welcher bekanntlich einer der Gallischen d. h. wohl allgemein — Keltischen Hauptgötter war, den die Römer, wie oben bemerkt, mit ihrem *Mercurius* identifiziert, und den man bis jetzt nur aus *Lucan.* *Phars.* I, 445 (*Teutates* horrensque feris altaribus Hesus) und *Lactant.* I, 21 (*Galli* *Esum* et *Teutatum* humano cruore placabant) gekannt

43) Zeile 7 scheint mit Ligatur von VA im Anfange und AN in der Mitte VALERIANVS gelesen werden zu müssen.

hatte. Ganz besonders bemerkenswerth ist nun aber, dass unsere Inschrift den Namen dieses Gottes in der Keltischen Sprachform überliefert hat, welche in der ersten Silbe nicht, wie bei Lucan und Lactantius gelesen wird, TEVT, sondern TOVT (mit der Weiterbildung durch das Suffix AT) aufzeigt, über welchen Wortstamm in Kuhns und Schleichers Sprachvergleichenden Beiträgen III, 2 S 192 u. 194 ausführlich gesprochen und dabei auch die sprachliche Bedeutung des Namens TOVTATES nahe gelegt ist. Recht charakteristisch ist diesen vier einheimisch Norischen Gottheiten (denn des TOVTATES Namen ist offenbar nachträglich eingefügt) der Namen des *Mars vorangestellt*: sicherlich auf Grund derselben Anschauungen, welche oben für diese Identifizierung des Römischen Gottes mit so vielen Keltischen Localgöttern hervorgehoben worden sind.

Frankfurt a. M.

J. Becker.